

A. Allgemeiner Teil

Verfahrensbeschreibung zur Vergabe

von

Postdienstleistungen für die Stadt Lüdenscheid

in 3 Fachlosen

im offenen Verfahren gem. VgV

Vergabenummer: LÜD_01/2026

1 Einführung

Lüdenscheid ist eine große kreisangehörige Stadt des Märkischen Kreises und liegt im Nordwesten des Sauerlandes im Regierungsbezirk Arnsberg in Nordrhein-Westfalen. Lüdenscheid 70.810 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2025)

2 Ausgangslage

Die Stadt Lüdenscheid (im Folgenden: **Auftraggeberin / AG**) schreibt Rahmenverträge über die Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Briefsendungen, Päckchen/Paketen sowie Postzustellungsurkunden in drei Losen für einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem 1. April 2027 mit 2-maliger Verlängerungsoption aus.

3 Losaufteilung

Die Rahmenverträge werden bezüglich folgender Lose geschlossen:

Los	Leistungsgegenstand
1	Briefsendungen (einschl. Wahlunterlagen)
2	Päckchen / Pakete
3	Postzustellungsaufträge

Weitere Angaben zu den Leistungsinhalten der jeweiligen Lose, die Anschriften sowie das voraussichtliche Sendungsaufkommen ergeben sich aus der **Anlage B. Leistungsbeschreibung**.

Eine Loslimitierung erfolgt **nicht**. D.h. Bieter können ein Angebot für ein, mehrere oder alle Lose abgeben.

4 Angebotsfrist und Terminplan

Für den Ablauf des offenen Verfahrens gilt folgender Terminplan:

- Absendung der Bekanntmachung **21.09.2026**
- Bieterfragen stellen bis spätestens **15.10.2026 – 10:00 Uhr**
- Angebot einreichen bis spätestens **22.10.2026 – 10:00 Uhr**
- Bindefrist bis **22.12.2026**
- Leistungsbeginn **01.04.2027**

Die Termine gelten mit, Ausnahme der beabsichtigen Zuschlagserteilung, verbindlich. Sofern es zu terminlichen Verschiebungen kommen sollte, wird der AG alle Bieter hierüber rechtzeitig und transparent informieren.

5 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden, in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistung erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Offenen Verfahren unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere des GWB sowie der VgV.

4.2 Hauptangebot, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Fragen zu dieser Ausschreibung sind bis spätestens eingehend am

Donnerstag, den 15.10.2026

ausschließlich elektronisch **über das Vergabeportal DTVP** an die Vergabestelle zu richten.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Bitte beachten Sie: Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Vergabeplattform über die E-Vergabeplattform „Deutschen Vergabeportal – DTVP“ zur Verfügung gestellt.

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf der Vergabeplattform abgerufen haben bzw. die Vergabeplattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

4.4.2 Nachunternehmer

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Nachunternehmer in Ziff. 1.4.2 des Angebotsbogen (**Anlage E**) zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeberin von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie zur Einhaltung des Mindestlohngesetz (MiLOG) abzugeben.

Ein Nachunternehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Auftraggeberin ersetzen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ersetzung eines Unterauftragnehmers zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

Sofern Bieter beabsichtigen, bei der Leistungserbringung teilweise auf Leistungen der Deutschen Post AG als Universaldienstleisterin zurückzugreifen, sind für diese keine Erklärungen vorzulegen.

6 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots

6.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über die Vergabepattform:

„Deutsches Vergabeportal DTVP“

einzureichen. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen. Das Verfahren wird auch im weiteren Verlauf ausschließlich digital abgewickelt. Alle Unterlagen sind über die Vergabepattform online auszutauschen.

6.2 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen

- Angebotsbogen (**Anlage E** - Vordruck AG)
- Preisblatt (**Anlage D** - Vordruck AG)
- (ggf.) Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) nach § 4 Nr. 11b UStG, falls der Bieter Leistungen teilweise umsatzsteuerbefreit anbietet.

6.3 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots bzw. die Rücknahme des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und in elektronischer Form möglich.

Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen hat gemäß Ziffer 6.1 zu erfolgen.

6.4 Nachforderung

Die Auftraggeberin behält sich gem. § 56 Abs. 2 VgV vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

6.5 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

7 Eignung

Mit Angebotsabgabe ist die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand des Angebotsbogens nachzuweisen.

Eignungskriterien und Nachweise	Mindestanforderungen
Eigenerklärung über die Eintragung in das Anbieterverzeichnis der BNetzA (alle Lose) (Nachweis: Angebotsbogen)	Eintragung in das Anbieterverzeichnis der BNetzA oder vorläufige Erlaubnis zur Erbringung von Postdienstleistungen

Unternehmensreferenzen Los 1 (Nachweis: Angebotsbogen)	Drei Unternehmensreferenzen mit abgeschlossen vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 Jahren (seit 08/2023). Bei laufenden Verträgen muss die Leistung mindestens seit zwei Jahren erbracht werden. Als vergleichbar gilt die Erbringungen von bundesweiten Briefdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber.
Unternehmensreferenzen Los 2 (Nachweis: Angebotsbogen)	Zwei Unternehmensreferenzen mit abgeschlossen vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 Jahren (seit 08/2023). Bei laufenden Verträgen muss die Leistung mindestens seit zwei Jahren erbracht werden. Als vergleichbar gilt die Erbringungen von bundesweiten Paketdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber.
Unternehmensreferenzen Los 3 (Nachweis: Angebotsbogen)	Zwei Unternehmensreferenzen mit abgeschlossen vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 Jahren (seit 08/2023). Bei laufenden Verträgen muss die Leistung mindestens seit zwei Jahren erbracht werden. Als vergleichbar gilt die Erbringungen von bundesweiten Postzustellaufträgen für öffentliche Auftraggeber.

Die Eignung ist, soweit nicht anders vorgegeben, für jeden Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Ein Bieter kann sich – auch außerhalb einer Bietergemeinschaft – zur Erfüllung der Anforderungen an sein Unternehmen anderer Unternehmen bedienen („Eignungsleihe“, vgl. § 47 VgV). Dabei kommt es nicht auf den rechtlichen Charakter der Verbindung an (z.B. konzernverbundenen Unternehmen). Das Unternehmen, dessen Fähigkeiten sich der Bieter bedient, ist mit Angebotsabgabe anzugeben. Zudem ist durch entsprechende Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel des betreffenden Unternehmens im Fall der Auftragserteilung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Bieter darf sich nur Dritter bedienen, bei welchen kein Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB vorliegt. Ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

8 Zuschlagskriterium: Preis

Einziges Zuschlagskriterium ist für Los 1, Los 2 und Los 3 der Angebotspreis.

Maßgeblich für die Bewertung des Entgelts sind die vom Bieter in die Preisblatt **(Anlage D)** eingetragenen Entgelte.

Die Wertung erfolgt auf Grundlage der **Bruttogesamtpreise**. Das Angebot mit dem jeweils **niedrigsten Bruttogesamtpreis** erhält den Zuschlag in dem / den betreffenden Los/en.

9 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen im Angebot benannten Sub- oder Sub-Subunternehmer handelt.

Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen zurückgeben

10 Vorabinformation § 134 GWB

Der AG informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens **10 Kalendertage** vor Vertragsabschluss über die Vergabeplattform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

11 Vergabekammer

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen an die Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster, wenden

12 Anlagen

- B. Leistungsbeschreibung
- C. Vertragsentwürfe
 - C1. Los 1
 - C2. Los 2
 - C3. Los 3
- D. Preisblatt (Excel Sheets Los 1 – 3)
- E. Angebotsbogen alle Lose
- F. Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen BVB TVgG NRW
- G. Auftragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid
- H. Information DSGVO